



Protokoll

der Gemeindeversammlung 2023-3
vom Montag, 02. Oktober 2023, 20.00 Uhr
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

Gemeindekanzlei
Chanzlia cumünela

<u>Vorsitz</u>	Nora Saratz Cazin, Gemeindepräsidentin
<u>Anwesend</u>	46 von 1209 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	11 Personen
<u>Stimmzähler</u>	Carla Crameri, Patrick Albrecht, Fritz Röthlisberger und Urs Conrad

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung 2023-2 vom 20. Juni 2023
 2. Bürgerschaft zugunsten der Academia Engiadina
 3. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 bis 2027
 4. Varia
-

Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Beschluss-Nr. 2023-10

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung 2023-2 vom Dienstag, 20. Juni 2023

I. Sachverhalt

Gemäss dem seit 1. Juli 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesetz sind Gemeindeversammlungsprotokolle spätestens 1 Monat nach der Versammlung zu veröffentlichen (Art. 11 Abs. 1).

Einsprachen sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 2).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2023-2 vom Dienstag, 20. Juni 2023, war gemäss diesen Bestimmungen vom 5. Juli 2023 bis zum 4. August 2023 öffentlich aufgelegt und auf der Website der Gemeinde publiziert worden. Innert Frist wurden keine Einsprachen eingereicht.

II. Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2023-2 vom Dienstag, 20. Juni 2023, sei zu genehmigen.

III. Erwägungen und Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung 2023-2 vom Dienstag, 20. Juni 2023 mit 46:0 Stimmen.

9.2.0.7.01 Verpflichtungskredite

Beschluss-Nr. 2023-11

Gesuch um Garantieerklärung von der Academia Engiadina an die Gemeinde Pontresina

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24. April 2023 hat die Academia Engiadina den Gemeindevorstand angefragt, ob die Gemeinde Pontresina dazu bereit wäre, für die Academia Engiadina eine Garantieerklärung abzugeben. Gleichlautende Anfragen wurden auch an die Gemeinden St. Moritz, Samedan und Celerina gerichtet, da diese Gemeinden die grössten Aktionäre der Academia Engiadina sind.

Hintergrund des Gesuchs der Academia Engiadina ist der Umstand, dass das Mittelschulgesetz und der Leistungsauftrag mit dem Kanton Graubünden verlangen, dass 15 % der jährlichen Lohnaufwendungen als unantastbare Reserve ausgewiesen werden. Hierzu ist ein Reservekonto zu führen. Diese Vorgabe entfällt, wenn eine oder mehrere Gemeinden eine entsprechende Bürgschaft übernehmen. Es handelt sich insgesamt um einen Betrag von CHF 723'000.00, welcher sichergestellt werden muss. Die finanziellen Mittel der Academia reichen lediglich dafür aus, den Betrieb und den Unterhalt sicherzustellen. Eine Rückstellung im geforderten Rahmen aus den jährlichen Einnahmen ist deshalb nicht möglich. Die Academia Engiadina schlägt nun vor, dass die Gemeinden St. Moritz, Samedan, Pontresina und Celerina – als die grössten Aktionäre – Bürgschaften gemäss Verteilung nach der Aktienbeteiligung eingehen, damit der erforderliche Betrag sichergestellt werden kann. Für die Gemeinde Pontresina bedeutet dies die Eingehung einer Bürgschaft von CHF 130'270.27 zugunsten der Academia Engiadina.

Der Gemeindevorstand hat das Geschäft an der Vorstandssitzung vom 6. Juni 2023 im positiven Sinne behandelt und zuhanden der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2023 verabschiedet.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung eine Bürgschaft zugunsten der Academia Engiadina für eine Garantieleistung von CHF 130'270.27, basierend auf der Aktienbeteiligung der Gemeinde Pontresina, einzugehen.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.
- Informiert über die Hintergründe der Anfrage der Academia Engiadina und Berechnung des zu bürgenden Betrages für die Gemeinde Pontresina.
- (Präsentation als Beilage zum Protokoll)
- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt. Der anwesende Fadri Guidon würde für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Da es keine Fragen gibt, kommt es zur Abstimmung.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung hat sich mit 46:0 Stimmen für die Eingehung einer Bürgschaft für eine Garantieleistung von CHF 130'270.27 zugunsten der Academia Engiadina ausgesprochen.

Investitionsplanung 2023 - 2027

I. Sachverhalt

A. Rechtslage

Art. 3 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) für die Gemeinden des Kantons Graubünden bestimmt:

1. Ein Finanzplan ist so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan umfasst mindestens drei dem Budget folgende Jahre.
2. Er enthält:
 - a) die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
 - b) einen Überblick über den zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung;
 - c) die Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen;
 - d) einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen und allenfalls auf die einzuleitenden vorsorglichen Massnahmen.
3. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung (...) zur Kenntnis gebracht.

B. Allgemein Annahmen / Eckdaten

Im Rahmen der Anforderungen der FHV wurde für die Gemeinde Pontresina ein umfassender Finanzplan erstellt, der die folgenden Annahmen berücksichtigt:

Allgemeine Informationen:

- Der Finanzplan umfasst eine Plan-Erfolgsrechnung (Plan-ER), eine Plan-Investitionsrechnung (Plan-IR), eine Plan-Bilanz, eine Plan-Geldflussrechnung, Plan-Kennzahlen sowie die Bewertung der Ergebnisse.
- Es werden Prognosen für das laufende Jahr sowie die nächsten vier Jahre dargestellt (d.h. 2023 bis 2027).

Plan-Erfolgsrechnung (Plan-ER)

- Der **Personalaufwand** wird ausgehend von der aktuellen Personalplanung fürs Jahr 2024 und danach mit einer jährlichen Zunahme von 2% berechnet. Diese Erhöhung umfasst obligatorische (Schule) und fakultative Stufenanpassungen sowie Teuerungs- und Pensenanpassungen.
- **Kosten des Sach- und übrigen Betriebsaufwands:**
 - o Der gewichtete Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Jahre wird um eine Teuerung von 1% erhöht.
 - o Zusätzlich werden spezielle Ausgaben, die bereits im Budget für 2023 und/oder 2024 eingeplant sind (z. B. Sonderunterhalt für Schulgebäude, Museum Alpin, usw.), berücksichtigt.
 - o Aufgrund der zu erneuernden Energielieferverträge für das Hallenbad Bellavita und das Rondo wird ab 2024 mit Mehrkosten von etwa 135 TCHF pro Jahr im Vergleich zu 2022 gerechnet.
- **Abschreibungen:**
Die Abschreibungen ergeben sich automatisch aus der Plan-Investitionsrechnung (Plan-IR).
- **Transferaufwand/-ertrag** (passive und aktive Beiträge):
 - o Die Beträge aus dem Budget 2023 sind um bekannte Abweichungen bereinigt.
 - o Ab 2024 werden neben den regelmässigen Beiträgen für die Pontresiner Bewohner des Alters- und Pflegeheims Promulins (ca. 200 TCHF) zusätzliche Beiträge anfallen. Laut aktuellem Planungsstand geht man von nicht gedeckten Kosten bei der Promulins AG von 734 TCHF, sowie von geplanten Kosten aus der noch abzuschliessenden Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin für die Startphase des neuen Altersheimes aus (in der Finanzplanung wurde das Worst-Case-Szenario mit einem Kostendach von 340 TCHF berücksichtigt).

Es werden auch andere Lösungen mit möglichen Investitionsbeiträgen durch die Gemeinden und somit tieferen ungedeckten jährlichen Kosten überprüft. Allfällige Entscheide werden den Gemeindeversammlungen der betroffenen Gemeinden sehr wahrscheinlich im 2024 zur Genehmigung unterbreitet.

- Es wird ein Betrag von 118 TCHF zur Deckung eines geplanten zusätzlichen Verlustes von etwa CHF 1 Mio. vom Spital Oberengadin im Jahr 2023 geplant.

- **Steuereinnahmen:**

- Die Steuern der natürlichen Personen werden ähnlich wie im Jahr 2022 berechnet, jedoch unter Berücksichtigung des um 10% auf 75% der einfachen Kantonssteuer gesunkenen Steuerfusses ab 2023. Eine minimale jährliche Zunahme wird für die Folgejahre eingeplant.
- Alle anderen Fiskaleinnahmen werden auf Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten drei Jahre prognostiziert. Eine mögliche Zunahme der Einnahmen aus Liegenschaftssteuern aufgrund der Neubewertung aller Immobilien der Gemeinde im Jahr 2023 wurde noch nicht berücksichtigt. Dies wird eine voraussichtliche Abnahme der Handänderungssteuer und der Grundstückgewinnsteuer kompensieren.

- **Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall:**

- Die Einnahmen bleiben auf dem Niveau des Jahres 2022. Durch die Neubewertung aller Immobilien der Gemeinde im Jahr 2023 könnte es jedoch in Zukunft eine mögliche Zunahme geben.

- **Spezialfinanzierungen:**

- Die Kosten der gemeindeeigenen Betriebe Wasser, Abwasser und Kehricht werden aufgrund der Abschreibung der geplanten Investitionen tendenziell steigen, was zu einer Abnahme der Ergebnisse führen könnte. Diese negativen Ergebnisse werden jedoch von den eher zu hohen Reserven abgezogen, wie beabsichtigt.

- **Andere Erträge:**

- Es wird davon ausgegangen, dass die anderen Erträge konstant bleiben.

- **Ausserordentlicher Aufwand:**

- Eine mögliche Einlage in verschiedene Fonds bei guten Ergebnissen wie in den Vorjahren (z. B. Sanierung Schulhaus, Sesselbahn Alp Languard, ...) wurde nicht in die Prognose einbezogen. Dies geschieht nur, wenn positive Ergebnisse erzielt und diese von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

- **Ausserordentliche Erträge:**

- Jährlich werden Beiträge aus den Fonds für die Teilkompensation der Abschreibungen entnommen. Ab 2027 wird auch mit einer Teilkompensation der Abschreibungen des bis dahin renovierten Schulhauses Suot gerechnet.

Plan-Investitionsrechnung (Plan-IR)

Die Plan-IR basiert auf dem Vorjahresplan und wurde durch die Abschlusszahlen von 2022 und neue Erkenntnisse ergänzt.

- Einige konkrete Grossprojekte erfordern noch Grundsatzentscheidungen. Diese Projekte sind vor allem:
 - **Gesamtsanierung Schulhaus Suot:** Die eingesetzte Architektengemeinschaft arbeitet derzeit an einem ersten Projektvorschlag. Es wird erwartet, dass der Gemeindeversammlung im 2024 ein Baukredit beantragt werden kann.
 - **Jugendherberge:** Die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus erarbeitet derzeit Pläne für eine neue Jugendherberge. Sobald das Projekt baureif ist, wird in der Gemeinde über einen Baurechtsvertrag und einen möglichen Investitionsbeitrag abgestimmt.
 - **Neugestaltung im Bereich Bahnhof/Cuntschett:** Ein Wettbewerb für die Umgestaltung des Bahnhofareals läuft derzeit in Zusammenarbeit mit der Rhätischen Bahn und der Stiftung für Sozialtourismus (Jugendherberge). Die Gemeinde hat weitere zusammenhängende Projekte in Planung, darunter die notwendige Sanierung der Tiefbauinfrastruktur der Via Cuntschett, die mögliche Erstellung eines Parkhauses im Bereich Cuntschett sowie eine Überführung für Langläufer und Biker mit einer darin eingebauten Einstellhalle für die Pistenloipenmaschinen. Einige dieser Vorhaben, insbesondere das Parkhaus, werden dem Volk zur Genehmigung vorgelegt, sobald nähere Pläne verfügbar sind.
 - **Sportpavillon und Eisfeld:** Pläne für eine neue Hotelanlage auf dem Areal des Sportpavillons und des Eisfeldes existieren. Die Gemeinde beabsichtigt in dessen Umgebung einen Sportplatz und eine Kunsteis-Anlage

zu realisieren. Derzeit werden verschiedene Beschwerden gegen die Hotelanlage bearbeitet. Die Planung und Umsetzung der Sportanlagen hängen vom Ausgang dieser Beschwerden ab, und die Gemeindeversammlung wird danach über die Realisierung des Projekts entscheiden.

- Die Sanierung der **Tiefbauinfrastrukturen** erfolgt nach einem detaillierten Plan, unterteilt nach Strassen-, Wasser- und Abwasserinfrastrukturprojekten, in dem die Prioritäten festgelegt wurden. In der Plan-IR werden diese Projekte nicht alle im Detail aufgeführt, sondern unter "Sanierung Infrastrukturen" zusammengefasst. Abweichungen in Terminen und Kosten können je nach Bewilligungen, anderen Projekten, Verfügbarkeit der Baufirmen und Dringlichkeit (eventuelle Schäden) auftreten.
- Grössere Projektideen, für die noch keine konkreten Informationen zu Ausführung, Kosten und Terminen vorliegen, wurden zwar in die Plan-IR aufgenommen, jedoch nur **pro memoria** und ohne Beträge. Falls diese zur Realisation kommen, wird damit die Liquidität zusätzlich belastet.

Plan-Bilanz und Plan-Geldflussrechnung

Die Plan-Bilanz und die Plan-Geldflussrechnung basiert auf den Ergebnissen der Plan-ER und der Plan-IR und auf folgenden zusätzlichen Annahmen:

- Eine Mindestliquidität von CHF 2 Mio. muss für das laufende Geschäft immer vorhanden sein.
- Fehlende Liquidität wird durch Aufnahme von langfristigem Fremdkapital kompensiert.
- Für die Planung des Liquiditätsbedarfs wurde, wie in den Vorjahren, eine **Realisationswahrscheinlichkeit** pro Jahr über alle Investitionsvorhaben angenommen, da Verzögerungen oder Planänderungen dazu führen könnten, dass nicht alles wie geplant in einem bestimmten Jahr umgesetzt werden kann. Von den für die Periode 2023-2027 angegebenen Projekten im Wert von CHF 55 Mio. wurden aber immerhin beträchtliche CHF 45 Mio. in die Liquiditätsberechnung einbezogen.

C. Ergebnisse / Würdigung / Ausblick

Die beiliegenden Tabellen zeigen die Entwicklungen der Eckwerte für den Zeitraum 2023 bis 2027 unter Berücksichtigung der oben genannten Annahmen:

- **Erfolgsrechnung:** Trotz vorsichtiger Annahmen und der beschlossenen Steuersenkung von 85% auf 75% wird sich das operative Ergebnis voraussichtlich im Bereich von CHF 1.2 bis 2.0 Mio. einpendeln. Die nicht-liquiditätswirksamen ausserordentlichen Ergebnisse tragen zudem zu einer weiteren Verbesserung des ausgewiesenen Jahresergebnisses bei.
- **Investitionsrechnung:** Für die Jahre 2023 bis 2027 sind Projekte mit Investitionen in der Grössenordnung von über CHF 55 Mio. geplant, im Durchschnitt etwa CHF 11 Mio. pro Jahr. Obwohl erfahrungsgemäss nicht alle Projekte realisiert werden können, kann der jährliche Cashflow von CHF 6 Mio. nicht alle diese Investitionen abdecken. Die nur unter "Pro Memoria" aufgeführten Vorhaben werden die Liquidität der Gemeinde zusätzlich belasten.
- **Bilanz-/Geldflussrechnung:** Die Bilanzsumme wird kontinuierlich infolge der Aktivierung der geplanten Investitionen steigen. Es ist mit einem regelmässigen Cash-Flow (Geldfluss aus operativer Tätigkeit) von etwa CHF 6 Mio. zu rechnen. Basierend auf der aktuellen Planung und ohne Berücksichtigung der unter "Pro Memoria" aufgeführten Vorhaben wird die Liquidität voraussichtlich regelmässig abnehmen, sodass ab 2026 zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden müsste. Diese Massnahme wäre jedoch kein Problem und ohne weiteres möglich.
- **Kennzahlen:** Die aktuellen hervorragenden Kennzahlen werden sich zwar in einem verkraftbaren Rahmen verschlechtern, dennoch wird die Gemeinde Pontresina kurz- bis mittelfristig weiterhin auf eine sehr gesunde Finanzbasis setzen können. Besonders der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss jedoch unter Kontrolle gehalten werden. Das bedeutet, dass, falls nicht mehr Cashflow generiert werden kann, langfristig nicht immer so viel investiert werden darf, wie vor allem für die Jahre 2024 und 2025 geplant.

Der Gemeindevorstand verabschiedete am 8. August 2023 den Finanzplan 2023 bis 2027 zuhanden der Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Oktober 2023.

II. Antrag

Die Gemeindeversammlung nehme die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 zur Kenntnis.

III. Erwägungen und Diskussion

Diana Costa

- Erläutert den Finanzplan 2023 – 2027.
- (Präsentation als Beilage zum Protokoll)

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt zum Finanzplan.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Gemeindeversammlung angefragt, ob sie den Finanzplan 2023 bis 2027 zur Kenntnis nehmen kann.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung hat die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Gemeindeversammlung Varia

Nora Saratz Cazin gibt einen kurzen Überblick über die aktuellen Projekte:

- Erläutert die Ergebnisse der Wohnraumanalyse (Präsentation der Ergebnisse als Beilage zum Protokoll).
- Informiert über die erlangte Handlungsfähigkeit der Fundaziun da Puntraschigna.

Andreas Flury (Präsident Stiftungsrat Fundaziun da Puntraschigna)

- Bedankt sich beim Gemeindevorstand für das Vertrauen.
- Stellt sich und die Arbeit des Stiftungsrates vor.

Nora Saratz Cazin

- Informiert über die öffentliche Auflage der Teilrevision der Ortsplanung (Waldabstandslinie Via da Mulin).
- Informiert über die Tätigkeit der Gemeinde zur Umsetzung der Energiestrategie.

Nora Saratz Cazin

- informiert über die nächsten Termine: 11. Dezember 2023, nächste Gemeindeversammlung inkl. Apéro.

Nora Saratz Cazin

- weist auf die Möglichkeit hin, den wöchentlichen Gemeindevorstandsbericht zu erhalten.
- Erkundigt sich, ob jemand allgemeine Fragen oder Anliegen hat.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Gemeindeversammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:10 Uhr

Für das Protokoll

Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin

Jeannette Guadagnini
Gemeindeschreiberin